

VEREINSFÖRDERUNG



§ 1 Grundsätzliches

1. Der Kreissportbund Saale-Holzland e.V. (KSB) gewährt aus eigenen Mitteln Zuwendungen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
2. Der Vorstand des KSB bewertet die eingereichten Anträge und entscheidet im Rahmen des Haushaltsplanes.
3. Die Gewährung einer Zuwendung erfolgt nach dem Prinzip der Subsidiarität unter Würdigung der eigenen Leistungsfähigkeit des Antragstellers sowie besonderer förderwürdiger Umstände.
4. Gegenstand der Vereinsförderung sind:
 1. Aktion „Erstklässler“ (gesondertes Formular, Aktion wird über die Sparkasse eingereicht)
 2. Ausbildung von Übungsleitern
 3. Vereinsübergreifenden Kooperationen
 4. Kooperation mit Feuerwehr(en)
 5. Schaffung von neuen Übungsgruppen, Sportangeboten und Abteilungen
 6. Förderung von Vereinszusammenschlüssen
 7. Förderung bei Vereinsjubiläum
5. Anträge auf Zuwendungen sind mittels Antragsformular zu stellen.
6. Die Zuwendungsempfänger garantieren die ordnungsgemäße Verwendung und Nachweisführung der Zuwendungen. Zur Nachweisführung sind Belege aus dem Antragsjahr notwendig.
7. Kommt ein Zuwendungsempfänger trotz Nachfristsetzung seiner vollständigen Nachweispflicht nicht nach, werden die Zuwendungen zurückgefordert.
8. Vom Vorstand des KSB beauftragte Personen haben das Recht, die Verwendung der Mittel beim Zuwendungsempfänger zu prüfen.

§ 2 Erläuterungen zur Vereinsförderung

2.1. Aktion „Erstklässler“

Die Bestimmungen hierzu wird im Anhang geregelt.

2.2. Ausbildung von Übungsleitern

Gefördert wird die Ausbildung von Übungsleitern der Vereine des KSB, die die Ausbildung durchgeführt haben. Anteilmäßig können für die absolvierte Grundausbildung bis zu 20 Euro, für die Grundausbildung und Sportassistentenausbildung bis zu 40 Euro und für eine abgeschlossene Lizenzausbildung (Stufe C-Lizenz) bis zu 100 Euro bewilligt werden.

2.3. Vereinsübergreifenden Kooperationen

Initiativen und vereinsübergreifende Kooperationen, die eine Stärkung des Sporttreibens in einer Stadt, Gemeinde und Region zum Ziel haben, werden unterstützt. Nach der Bewertung des Projekts können bis zu 200 Euro pro Maßnahme bewilligt werden.

Bsp.: vereinsübergreifendes Training, gemeinsame Ferienfreizeiten usw.

2.4. Kooperation mit Feuerwehr(en)

Initiativen und Kooperationen mit Feuerwehren, die das Ziel haben, den Feuerwehrsport in die Vereine zu integrieren werden unterstützt. Nach der Bewertung des Projekts können bis zu 150 Euro pro Maßnahme bewilligt werden.

2.5. Schaffung von neuen Übungsgruppen, Sportangeboten und Abteilungen

Der Aufbau von neuen Übungsgruppen, Sportangeboten und Abteilungen wird vom KSB unterstützt. Für die Einrichtung neuer Sportgruppen und Sportangebote können bis zu 100 Euro bezuschusst werden, für den Aufbau neuer Abteilungen bis zu 200 Euro.

2.6. Förderung von Vereinzusammenschlüssen

Schließen sich zwei oder mehrere Vereine zusammen, dann kann der KSB auf Antrag eine Unterstützungssumme in Abhängigkeit der Mitgliederanzahl bis zu 500 Euro genehmigen.

2.7. Förderung bei Vereinsjubiläum

Die Bewahrung von Traditionen und sporthistorischen Ereignissen werden vom KSB gefördert. Bezuschussungen von konkreten Maßnahmen im Jubiläumsjahr, wie z.B. die Erstellung einer Festschrift, der Aufbau einer Ausstellung usw., können mit einem Betrag bis zu 300 Euro pro Maßnahme erfolgen.

Es erfolgt eine Differenzierung nach der Art des Jubiläums. Grundsätzlich werden Vereine mit 25-, 50-, 75-, 100-, 125-jährigen usw. unterstützt.

Anträge können laufend gestellt werden.

Die modifizierte Zuwendungsordnung tritt mit Beschluss der Vorstandssitzung des KSB am 21. Juni 2011 in Kraft. Sie ersetzt die Fassung vom 1. Januar 2009.

Antrag **VEREINSFÖRDERUNG** (Bitte vollständig ausfüllen!)
zur Gewährung einer Zuwendung

1. Träger des Projektes

KSB/SSB: **KSB Saale-Holzland e.V.** Sportfachverband/AO:

KSB-Nr.: **4 8 0**

Ansprechpartner/in

Verein/Name:

Anschrift:

Telefon-Nr.:

Bankverbindung:

2. Angaben zum Vereinsbeitrag (Jahresbeitrag)

Kinder: _____ Euro Jugendliche: _____ Euro Erwachsene: _____ Euro

3. Verwendungszweck der Förderung (Projektbeschreibung beilegen)

- Ausbildung von Übungsleitern
- Vereinsübergreifenden Kooperationen
- Kooperation mit Feuerwehr(en)
- Schaffung von neuen Übungsgruppen, Sportangeboten und Abteilungen
- Förderung von Vereinszusammenschlüssen
- Förderung bei Vereinsjubiläum

4. Absicherung der Gesamtfinanzierung (falls das Formular nicht ausreicht bitte Finanzplan als Anlage)

1. Eigenanteil des Vereins	:	€
2. Andere Zuwendungen	:	€
3. beantragte Zuwendung KSB	:	€
4. Gesamt	:	€

Die Zuwendungsempfänger garantieren die ordnungsgemäße Verwendung und Nachweisführung der Zuwendungen. Zur Nachweisführung sind Belege aus dem Antragsjahr notwendig. Kommt ein Zuwendungsempfänger trotz Nachfristsetzung seiner vollständigen Nachweispflicht nicht nach, werden die Zuwendungen zurückgefordert. Vom Vorstand des KSB beauftragte Personen haben das Recht, die Verwendung der Mittel beim Zuwendungsempfänger zu prüfen.

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der Angaben

.....
Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel
(nach § 26 BGB vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied)